

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Gewerbeamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Gemeinde Denklingen Rathausplatz 1 86920 Denklingen Telefon: +49 8243 85333-33 E-Mail: gemeinde@denklingen.de Andreas Braunegger	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juli 2022	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abwicklung der beim Gewerbeamt anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gewerbeordnung (Gewerbeverwaltung) ▪ Führung des Gewerberegisters ▪ Beantragung von Gewerbezentralregisterauskünften ▪ Feuerwehrwesen ▪ Friedhofsverwaltung ▪ Führung Geschworenen- und Schöffenverzeichnisse, Schöffenwahl ▪ Obdachlosenverwaltung ▪ verkehrsrechtliche Maßnahmen ▪ Verwaltung von Fundsachen ▪ Vollzug Waffen- und Sprengstoffrecht ▪ Wildschäden

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO ▪ Gewerbeordnung (GewO) ▪ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ▪ Art. 1, 17, 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) ▪ Art. 2, 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) ▪ Art. 1, 7, 8, 9, 10, 12, 13 Bestattungsgesetz (BayBestG) ▪ §§ 15 - 21 Bestattungsverordnung (BestV) ▪ §§ 28 bis 58 und 76 – 78 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), Schöffenbekanntmachung ▪ § 12 Abmarkungsgesetz (AbmG), Feldgeschworenenbekanntmachung ▪ Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) und den aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen ▪ Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) ▪ Landes Straf- und Verordnungsgesetz (LStVG) ▪ § 45 Abs 1 -3 Straßenverkehrsordnung (StVO) ▪ Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) ▪ Verordnung über die Zuständigkeiten und das Verfahren der Fundbehörden ▪ Sprengstoffgesetz (SprengG), Waffengesetz (WaffG) ▪ §§ 29, 35 Bundesjagdgesetz (BJagdG) i.V.m. Art. 47 - 29 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG)

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:
Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen <ul style="list-style-type: none"> ▪ andere Behörden

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Industrie- und Handelskammer
- Landesbehörde für Immissionsschutz
- Landesbehörde für Arbeitsschutz
- Eichamt
- Bundesagentur für Arbeit
- DGUV e.V. (Berufsgenossenschaft)
- Zollverwaltung
- Registergericht
- Landesamt für Statistik
- Gewerbeaufsichtsamt
- Finanzamt
- Vermessungsamt
- Gewerbezentralregister
- Bundeszentralregister
- Einheitliche Stellen der Bundesländer und Kommunen
- Registerbehörde
- Landratsamt
- Polizei und Ordnungsbehörden
- Kreisbrandinspektion
- Bayerischer Feuerwehrverband
- Ausländerbehörde
- Bestattungsunternehmen
- Trauerredner, Erben
- Nachlassgericht
- Landgericht, Vermessungsamt
- Jobcenter
- weitere Verkehrsbehörden
- Baufirmen
- Ingenieurbüros
- Verkehrsgutachter
- Staatliches Bauamt
- Nationales Waffenregister (NWR) und alle darauf zugreifenden Behörden
- Versicherungen
- Versicherungskammer Bayern
- Ersatzpflichtiger und Geschädigter
- Jagdgenossenschaft
- Wildschadensschätzer

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Ihre Daten werden nach Abmeldung Ihres Gewerbes für einen Zeitraum von weiteren 10 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Datum der Unterschrift der Gewerbeanmeldung.
- Daten der Feuerwehrmitglieder werden 10 Jahre nach der aktiven Dienstzeit gelöscht, bei Kommandanten nach 30 Jahren.
- Daten zur Grabnutzung werden 10 Jahre nach Ablauf des Grabnutzungsrechts gelöscht.
- Daten zur Schöffentätigkeit werden 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode gelöscht, bei Feldgeschworenen 6 -10 Jahre.
- Daten zur Obdachlosenverwaltung werden 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs gelöscht.
- Daten zu langfristigen Sondernutzungen werden bis zu 30 Jahre aufbewahrt.
- Waffenerlaubnisse werden 20 Jahre nach dem Tod des Erlaubnisinhabers oder bei Wegfall der Erlaubnisvoraussetzungen gelöscht.
- Daten von Wildschäden werden 6 Jahre aufbewahrt.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.